

STADT BAD SACHSA
Hauptamt

Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 23. Juni 2014
wk/-

PROTOKOLL

über die öffentliche **Ratssitzung** am **Dienstag**, dem **17. Juni 2014**, ab **19:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Neuhof**.

Anwesend sind

- a) vom Rat der Stadt: Bürgermeisterin Hofmann
und die Ratsmitglieder Boehm, Bruchmann, Foth, Grimm,
Kasper (ab TOP 4 g], 19:10 Uhr), Kellner, Markert (bis
TOP 3 b] vertr. S., 20:22 Uhr), Metzger, Müller,
Rockendorf, Schaal, Schirmer, Schwedhelm, Seele,
Seifert (bis TOP 3 b] vertr. S., 20:47 Uhr), Simon,
Warnecke, Dr. Wedler und Ziegenbein;
- b) von der Verwaltung: Forstamtsrat Bosse, Verwaltungsangestellter Grundei,
Verwaltungsfachangestellter Spieweck, Stadtmfau
Urban und Stadtoberamtsrat Weick zugleich als Proto-
kollführer;
- Geschäftsführer Momberg.

Es fehlt entschuldigt: Ratsherr Fieker.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Boehm eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form gebilligt.

3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Ratssitzung vom 10. März 2014

Das Protokoll über die öffentliche Ratssitzung vom 10. März 2014 wird einstimmig genehmigt.

4. Bericht der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Hofmann teilt mit:

a) Einstellung von Sitzungsvorlagen und -protokollen auf der städtischen Internetseite

Gemäß der in der letzten Ratssitzung getroffenen Festlegung hat das Hauptamt Vorkehrungen getroffen, Sitzungsvorlagen und genehmigte Protokolle in die städtische Internetpräsenz mit aufzunehmen (siehe www.bad-sachsa.com >>> Rathaus >>> Sitzungsvorlagen und >>> Protokolle).

b) Leitung der Grundschule Bad Sachsa

In ihren gestrigen Sitzungen haben der Schulvorstand und der Verwaltungsausschuss das Benehmen zu dem Besetzungsvorschlag der Niedersächsischen Landesschulbehörde nach vorangegangener Ausschreibung erteilt.

Es ist davon auszugehen, dass zum Beginn des neuen Schuljahres die dann bestellte Rektorin ihre Arbeit aufnehmen wird.

c) Vollsperrung der unteren Marktstraße

Aufgrund von Fahrbahnsanierungsarbeiten und wegen des Brückenneubaus (Uffebrücke „Webers Brücke“) muss die Marktstraße im Bereich zwischen Einmündung L 604 und der Einmündung Heideckes Gasse ab Freitag, 20. Juni 2014, 13:00 Uhr, bis Samstag, 21. Juni 2014, ganztägig voll gesperrt werden. Entsprechende Umleitungen werden ausgeschildert.

Hinsichtlich des dortigen Baufortschritts ist ein leichter zeitlicher Vorsprung zu verzeichnen.

d) Verpachtung des Kurhauses Bad Sachsa

Im Rahmen der fortwährenden Bemühungen um die Verpachtung dieses Objektes findet in Kürze eine weitere Besichtigung mit einem interessierten Ehepaar statt, welches dort Caféhaus-Spezialitäten anbieten möchte und Fotoausstellungen präsentieren will.

e) Erstellung eines Energiekonzeptes

Nachfrage bei Ratsherrn Metzger als Vorsitzendem des zuständigen Fachausschusses ergab, dass dieser zzt. keine Sitzungsanberaumung bezüglich dieses Themas wünscht. Aus seiner Sicht kann die Erstellung eines Energiekonzeptes momentan noch zurückgestellt werden.

f) Genehmigung des Haushaltes 2014

Der Landkreis Osterode am Harz hat den vom Rat beschlossenen Haushaltsplan (nebst Stellenplan) am 12. Mai 2014 genehmigt. Nach Veröffentlichung und Auslegung ist Rechtskraft am 4. Juni 2014 eingetreten.

g) Anfrage der *CDU-Fraktion* in der Ratssitzung am 10. März 2014

Wie in der letzten Sitzung des Rates am 10. März 2014 dargelegt, ist die Bürgermeisterin gern bereit in vertraulicher Sitzung des Rates darüber vollumfänglich Auskunft zu geben.

Die *CDU-Fraktion* hat offensichtlich bezweifelt, dass diese Vorgehensweise die richtige ist und am 12. März 2014 eine Bitte nach Überprüfung an den Landkreis Osterode am Harz gerichtet. Mit Verfügung vom 4. April 2014 hat der Landkreis geantwortet, dass die Verfahrensweise, auf die nächste vertrauliche Sitzung des Rates zu verweisen, richtig war. Grund hierfür, so wörtlich: „Berechtigte Interessen Einzelner können rechtlich geschützte oder sonstige schutzwürdige Interessen sein; sie erfordern den Ausschluss der Öffentlichkeit, wenn im Verlauf der Behandlung einer Angelegenheit der Vertretung persönliche oder wirtschaftliche Verhältnisse der Betroffenen zur Sprache kommen können.“ Im weiteren Text heißt es zudem: „Zwar besteht für alle Beamten, auch für kommunale Hauptverwaltungsbeamte, eine Verpflichtung zur Offenlegung von Nebentätigkeiten gegenüber dem Dienstherrn, Veröffentlichungspflichten gegenüber Dritten bestehen allerdings nicht. Die Beantwortung der Anfrage in einer öffentlichen Ratssitzung käme einer Veröffentlichung gleich“.

Die Antwort des Landkreises Osterode am Harz stützt insofern vollständig die Art und Weise der Vorgehensweise. Demnach wird die Bürgermeisterin in der heutigen vertraulichen Sitzung die entsprechenden Antworten geben.

Anzumerken ist dabei auch, dass seit dem Eingang der *CDU-Anfrage* keine vertrauliche Ratssitzung stattgefunden hat, da keine entsprechenden Tagesordnungspunkte vorlagen.

Da die gestellten Fragen der *CDU-Fraktion* bzw. die Besoldung der Bürgermeisterin nun offensichtlich Eingang in den Wahlkampf gefunden haben (siehe die diesbezügliche Veröffentlichung) möchte sie zunächst folgende Anmerkungen machen:

1. Die Besoldungsverordnung, vom Land Niedersachsen neu beschlossen zum 1. Januar 2014, nach der sie bezahlt wird, ist Grundlage der Bezahlung aller Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten im Lande Niedersachsen. Dort ist geregelt, wie viel diese in Städten bis 10.000 Einwohnern und dann gestaffelt in größeren Städten an Gehalt beziehen. Jeder Bürgermeister und auch sie als Bürgermeisterin werden dementsprechend bezahlt, dies sollte man einfach ohne Wertung und Neiddebatte zur Kenntnis nehmen.
2. Der Beantwortung der Fragen zu ihren Nebentätigkeiten liegt eine schwierige Rechtsmaterie zugrunde, die sie im Folgenden darstellen wird.
3. Sie wird in öffentlicher Sitzung alle öffentlichen Ehrenämter, Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, Beiräten usw. vortragen, die Vergütungen hierfür hingegen in vertraulicher Sitzung benennen.

Dabei gilt zu beachten, dass nach § 70 des Niedersächsischen Beamtengesetzes i.V.m. §§ 40 und 41 des Beamtenstatusgesetzes zu unterscheiden ist zwischen dem Hauptamt, einer Nebentätigkeit, einem Nebenamt, einer Nebenbeschäftigung, einem öffentlichen Ehrenamt und einer nicht auf Erwerb ausgerichteten Beschäftigung.

Die Definition des Hauptamtes ist für die Nebentätigkeit insofern von Bedeutung, als die Entscheidung, ob eine Funktion zum Hauptamt zu zählen ist oder Nebentätigkeit darstellt, weitreichende Konsequenzen hat. Gehört eine Tätigkeit zum Hauptamt des Beamten, hat dieser keinen Anspruch auf Vergütung, die seine gesetzlich festgelegte Besoldung übersteigt. Allerdings hat der Dienstvorgesetzte, dies ist in diesem Fall gem. § 107 NKomVG der Rat der Stadt Bad Sachsa, ein Organisationsermessen, zu entscheiden, welche Tätigkeiten der Bürgermeisterin in einer Drittorganisation zum Hauptamt zählen und welche als Nebentätigkeit zu bewerten sind.

Bürgermeisterin Hofmann ist in folgenden Drittorganisationen tätig und erhält hierfür Vergütungen bzw. keine Vergütungen (kV= keine Vergütung):

1. Öffentliche Ehrenämter:
 - Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenverbandes Niedersachsen (kV);
 - Mitglied im Präsidium sowie im geschäftsführenden Präsidium des Niedersächsischen Städtetages (NST) (kV);
 - Vorsitzende der Bezirkskonferenz Braunschweig beim NST (kV);
 - Mitglied im Vorstand des Regionalverbandes Südniedersachsen (kV);

- Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Kreiswohnbau Osterode am Harz (kV);
 - Vorsitzende des Stiftungsrates der Stadtparkasse Bad Sachsa (kV);
 - Vorsitzende des Verwaltungsrates und des Kreditausschusses der Stadtparkasse Bad Sachsa (pauschale Aufwandsentschädigung, Sitzungsgeld).
2. Mitglied in Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen städtischer Gesellschaften:
- Aufsichtsratsvorsitzende der *Stadtwerke Bad Sachsa GmbH* (Vergütung, Aufwandsentschädigung pro Sitzung);
 - Aufsichtsratsvorsitzende der *Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH* (Vergütung, Aufwandsentschädigung pro Sitzung);
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der *Bad Sachsa Holding GmbH Co. KG* (kV);
 - Sitzungsleitung in der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH - ohne Stimmrecht - (Aufwandsentschädigung pro Sitzung);
 - Mitglied in der Gesellschafterversammlung der *Stadtwerke Bad Sachsa GmbH* (kV).
3. Mitglied in Beiräten:
- Mitglied im Beirat der *Thüga AG München* (Vergütung);
 - Mitglied im Beirat der *HarzEnergie GmbH & Co KG* (Aufwandsentschädigung pro Sitzung).
4. Mitglied in der Trägerversammlung der *Provinzial Lebensversicherung Hannover* (pauschale Aufwandsentschädigung).
5. Ehrenamtliche Mitarbeit in Aufsichtsräten
- Mitglied im Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes Wolfsburg e. V. (kV);
 - Mitglied im Aufsichtsrat der *Diakonie-/Sozialstationen Westharz gGmbH* (kV).

Weitere Beantwortungen erfolgen in der anschließenden vertraulichen Sitzung.

5. Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hindenburgstraße“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB – DS-Nr. 10/14 –

Ratsvorsitzender Boehm ruft die Drucksache Nr. 10/14 auf.

Nach Darlegung durch Bürgermeisterin Hofmann stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

- 6. Zweckverband KDS**
hier: Neuausrichtung der IT in Südniedersachsen **– DS-Nr. 11/14 –**
- Ratsvorsitzender Boehm gibt Bürgermeisterin Hofmann Gelegenheit, die Drucksache Nr. 11/14 zu erläutern.
- Nach Diskussionsbeiträgen der Ratsherren Bruchmann und Kasper nimmt der Rat den Beschlussvorschlag mit 12 Ja-Stimmen bei 8 Stimmenthaltungen an.
-
- 7. Genehmigung des Dorfentwicklungsplanes Neuhof-Tettenborn-Nüxei**
– DS-Nr. 12/14 –
- Ratsvorsitzender Boehm erteilt Bürgermeisterin Hofmann das Wort zur Drucksache Nr. 12/14.
- Nach deren Erläuterungen stimmt der Rat dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.
-
- 8. Fusionsgespräche mit den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Walkenried**
– DS-Nr. 13/14 –
- Ratsvorsitzender Boehm gibt Bürgermeisterin Hofmann Gelegenheit, die Drucksache Nr. 13/14 zu erläutern.
- Die Bürgermeisterin bezieht sich auf die Drucksache sowie auf die voran gegangene Verwaltungsausschusssitzung und gibt darüber hinaus weitere Informationen.
- Die Ratsherren Seifert, Rockendorf und Schwedhelm tragen aus der jeweiligen Sicht ihrer Fraktionen (gemäß den bekannten Begründungszusammenhängen ausweislich der entsprechenden Verwaltungsausschuss- und Lenkungsgruppensitzungen) die Zustimmung zum vorliegenden Beschlussvorschlag vor.
- Ratsherr Metzger wundert sich über die Vorlage und kündigt seine Enthaltung an. Er sieht bei der gegebenen (Größen-)Konstellation das vielfach propagierte Verhandeln auf „Augenhöhe“ als problematisch an und meint, dass „der Große“ hier „dem Kleinen“ mehr hätte entgegen kommen können.
- Bei Bürgermeisterin Hofmann löst diese Einlassung tiefe Verwunderung aus, da in der gestrigen und in der Verwaltungsausschusssitzung am 15. Mai 2014 für die Fraktion *Die Grünen* zwei Mal übereinstimmend – andere – Aussagen getroffen wurden, die sich mit denen der zuvor sprechenden Fraktionsvorsitzenden deckten.
- Der Rat stimmt dem Beschlussvorschlag einstimmig bei 1 Stimmenthaltung zu.

9. Anträge und Anfragen

a) Ratsherr Metzger erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich der Übernahme des Dorfgemeinschaftshauses Neuhof durch den dortigen Förderverein.

Bürgermeisterin Hofmann erwidert, dass in der Ortsratssitzung kommenden Montag noch gewisse Regelungen zu treffen sind. Der Übergang ist aber zwischenzeitlich erfolgt. Sie bedankt sich ausdrücklich bei allen Beteiligten für die hierfür geleistete Arbeit.

b) Ratsherr Seifert weist darauf hin, dass es mittlerweile weltweit „ganz viele“ Gedenktage gibt. Heute auf den Tag genau vor 61 Jahren (17. Juni 1953) hat es den ersten Bürgeraufstand in Deutschland gegeben, der mit vielen Toten niedergewalzt wurde. Hierbei handelte es sich nach seiner Einschätzung letztlich um den Einstieg in die Entwicklungen des Jahres 1989. Deshalb hätte er erwartet, dass im Hinblick auf diesen Tag ein Gedenken im Rat – gerade auch als ehemalige Zonenrandgemeinde – stattgefunden hätte. Eine Nation, die ihre Geschichte verliert, so Ratsherr Seifert, verliert ihr Gesicht.

Ratsvorsitzender Boehm sieht die Anfrage in der Tat als sehr sinnvoll an. Gleichwohl bemerkt er allerdings, dass der erwähnte Feiertag zu Gunsten eines anderen Feiertages abgeschafft wurde.

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:51 Uhr

Im Anschluss an die öffentliche Ratssitzung findet bis 19:55 Uhr eine Einwohnerfragestunde statt.

gez. Boehm
Ratsvorsitzender

gez. Hofmann
Bürgermeisterin

gez. Weick
Protokollführer

Das Protokoll wurde in der Ratssitzung am 23. September 2014 genehmigt.